

Verein zur Förderung der
Land- und Forstarbeiter e. V.
Ludwig-Erhard-Str.8
34131 Kassel

Ihr Antrag vom
24.02.2026

Aktenzeichen
1213/608

Datum
10.03.2026

Bearbeitet von
Andrea Poos

E-Mail
poos@aewb-nds.de

Durchwahl Tel. · Fax
0511/300 330 329/-380

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gem. § 10 Abs. 1 NBildUG anerkannt. Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art, die Sie vom genannten Termin an durchführen wollen. Die Anerkennung endet am 31.12.2028.

Arbeitnehmer*innen und Gesellschaft - K2603

VA-Nr.(lfd. Nr.) B26-139088-44
Veranstaltungstermin: 15.06.2026 - 19.06.2026
Veranstaltungsort: Torfhaus

Entgegen Ihrer Antragstellung erkenne ich die Veranstaltung nur als berufliche Bildungsmaßnahme für Niedersächsische Arbeitnehmer/-innen mit einem nachweisbaren beruflichen Bezug an oder als Aus- oder Fortbildungsmaßnahme für ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätige. (§ 11 Abs. 2 und 3 NBildUG).

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

Anmelde- und Teilnahmebestätigung

Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstalternummer, VA-Nr.(lfd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigegeführten Teilnahmebestätigung.

Meldepflichtige Änderungen

Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der Inhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht

Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.

Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.

Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigelegt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andrea Poos